



# Bekanntmachung

über den

## Erlas einer Veränderungssperre für den im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 83 „Regensburger Straße – Mitte“

Der Marktgemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 83 „Regensburger Straße – Mitte“ in seiner Sitzung am 21.05.2024 beschlossen.

Zur Sicherung der Planung hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 21.05.2024 für das Gebiet der Grundstücke FlStNr. 692, 873/9, 691/12, 693, 694/4 und 694/2, Gemarkung Iffelkofen eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB als Satzung beschlossen (§ 16 Abs. 1 BauGB). Diese wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 16 Abs. 2 BauGB).

Folgende Satzung wurde beschlossen:

### Satzung über eine Veränderungssperre

Der Markt Ergoldsbach erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) folgende Satzung:

#### § 1 Zu sichernde Planung

Der Marktgemeinderat hat am 21.05.2024 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 83 „Regensburger Straße - Mitte“ aufzustellen. In der Gebietsart „Dorfgebiet“ werden u.a. Festsetzungen zur zulässigen Anzahl der Wohneinheiten festgelegt.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

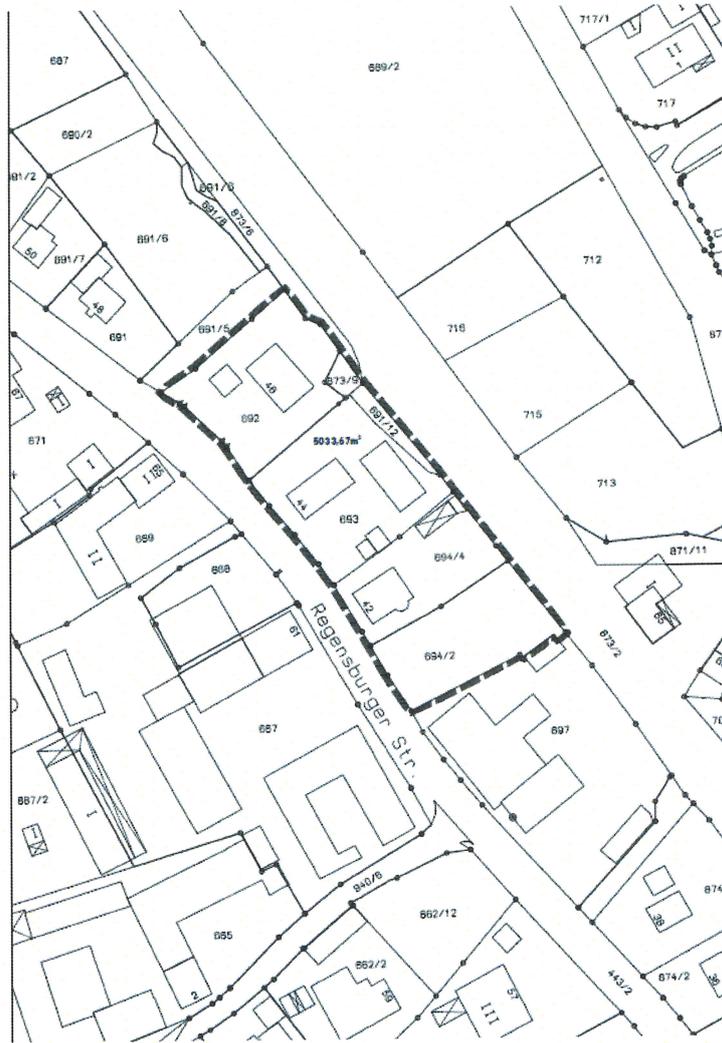
Für die Flurstücke Nrn. 692, 873/9, 691/12, 693, 694/4 und 694/2 (Regensburger Straße) der Gemarkung Iffelkofen im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 83 „Regensburger Straße - Mitte“ wird eine Veränderungssperre angeordnet. Der beiliegende Lageplan über den räumlichen Geltungsbereich dieser Veränderungssperre ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung.

#### § 3 Verbote bzw. Rechtswirkung der Veränderungssperre

- 1) Für den unter § 2 näher bezeichneten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 83 „Regensburger Straße - Mitte“ des Marktes Ergoldsbach gilt gemäß § 14 Abs. 1 BauGB zur Sicherung der gemeindlichen Planung eine Veränderungssperre mit dem Inhalt, dass
  1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen,
  2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.
- 2) Verfahrensfreie Vorhaben entsprechend Art. 57 BayBO dürfen errichtet werden.

#### § 4 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

- 1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 83 „Regensburger Straße - Mitte“ in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten.



**Hinweise:**

Die Satzung über die Veränderungssperre kann während ihrer Geltungsdauer in der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Rathaus Ergoldsbach, Hauptstraße 29, 84061 Ergoldsbach, 2. Stock, Zimmer Nr. 29 während der üblichen Dienstzeiten (Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Ferner sind die Unterlagen auf der Homepage des Marktes Ergoldsbach veröffentlicht ([www.markt-ergoldsbach.de](http://www.markt-ergoldsbach.de)).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Markt Ergoldsbach

Stadt - Marktgemeinde - Gemeinde

Ergoldsbach, den 22.05.2024

Ort, Datum



(Siegel)

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Hutzenthaler  
Zweiter  
Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.  
(Ergoldsbach, Jellenkofen, Langenhettenbach, Paindlkofen, Martinshaun, Kläham, Presse, Homepage)

Angeheftet am: 22.05.2024

Abgenommen am: 07.06.2024

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung